



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2006 001 752 U1** 2007.04.05

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2006 001 752.6**

(22) Anmeldetag: **04.02.2006**

(47) Eintragungstag: **01.03.2007**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **05.04.2007**

(51) Int Cl.⁸: **G08G 1/0965** (2006.01)
B60Q 9/00 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Franze, Herbert, 08060 Zwickau, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Funkwarnsystem für Kraftfahrzeuge zur Vermeidung von Auffahrunfällen**

(57) Hauptanspruch: Funkwarngerät (FWG) dadurch gekennzeichnet:
dass neuentwickelte, einfache, auch handelsübliche Mini-Handfunksprechgeräte, – Handys-(Walkie-Talkie-System) – verschiedener Anbieter –
für zwei Funktionen „Senden-Empfangen„ – des Warnsignals –
mit gleicher Rufnummer
auf gleichem Kanal –
gleiche Codierung –
gleiche Frequenz –
gleiche Wellenlänge –
gleiche Technische Grundeigenschaften –
müssen vom Fachmann einheitlich gleich eingestellt werden.

Beschreibung

Oberbegriff: Verkehrswesen-Sicherheit

3.1 Anlass und Grund zum Antrag für Gebrauchsmusterschutz, später Patentschutz

[0001] Ist: Inhalt und Ideen dieses Projektes vor Nachahmung zu schützen

[0002] Anlass sind auch die täglichen Verkehrsunfälle mit Toten, Verletzten, Milliardenmaterialschäden beim weltweiten Strassenverkehr.

[0003] Das der Erfindung zugrunde liegende Problem ist ein Lösungsversuch, – die Verlagerung der Warngebung visuell, akustisch, (Sehen-Hören) örtlich, sekundenzeitlich – an den Entstehungsbereich, – es ist der Bereich ab Unfallstelle, gegen die Fahrtrichtung 0–5 km zurück, der Ankommende; Gefährdete – muss hier schon gewarnt werden!!

3.2 Wirtschaftsstandort

der Erfindung ist die Bundesrepublik Deutschland.

[0004] Hier wird ein neuer Wirtschaftszweig „Verkehrsunfallschutz“, erforderlich! Alle Massnahmen, Programme, Lösungen erfordern Schutz vor Nachahmung – weltweit.

3.3 Derzeitiger Zustand

[0005] Die Medien berichten täglich – von Massenkarambolagen bei dichtem Nebel – – LKW rast ungebremst in Stau – 596 Brummifahrer schliefen letztes Jahr am Steuer – Auffahrunfall bei Regen – Chaos bei glatter Fahrbahn, usw. usw! Unfallursachen sind meist Auffahrunfälle, ausgelöst vom Nachfolgeverkehr, welcher Verursacher oder Opfer sein kann.

[0006] Die Wahrnehmung, das Erkennen der derzeitigen Warnhinweise wie:

- Hinweisschilder neben oder über der Fahrbahn,
- Bremsleuchten, – Nebelschlussleuchten,
- Warnblinkanlagen – beruht nur auf visueller Wahrnehmung – dem Sehen!! Welches aber, bei Regen, Nacht, Nebel, Schneetreiben, Glatteis, vor Kurven, Kuppen sehr schlecht und zeitlich kurz sein kann!

[0007] Verkehrsfunk, Staudurchsagen, sind nicht örtlich korrekt, zeitlich ungenau, wo Sekunden – bruchteile entscheiden!!

[0008] Es gibt keine sofort und sicher wirkende Schutzmassnahmen zur Vermeidung oder Minderung dieser Katastrophen, vor allem im Winter, denn es kracht täglich!!

[0009] Unsere unfallörtlichen, visuellen und akustischen Warnsignale, (im Fahrzeug) zwingen zu doppelter Vorsicht – (wecken den Schläfer), fordern Fuss vom Gas, Bremsen, Ausweichen, eben zum vorsichtigen Fahren, verdoppeln die Aufmerksamkeit.

3.4 Ablauf der Funkwarngebung

[0010] Gesetzlich festgelegt, müssen gefährdete Kraftfahrzeuge beim Befahren bestimmter Verkehrsanlagen – weltweit Warnfunk – Sender, Empfänger besitzen – als Beispiel dirne die Warnblinkanlage.

[0011] Die Warnfunkanlage, – eingebaut oder als Gerät eingelegt, – muss bei Gefährdung, – z. B. hohes Tempo, schlechte Sicht, Rutschgefahr, – immer auf "Empfang" geschaltet sein, aber auch das "Senden – Warnen." ermöglichen. Der "Gefahr" Erkennende drückt sofort die Taste "Senden".

[0012] Der Angerufene – Gefährdete – wird gewarnt, reagiert und fährt vorsichtiger.1

[0013] Die Zeit, – die Wegstrecke, – vom Signalempfang, – bis zum Zwangshalt ist der Sinn des Funkwarnens, der auf den Stau Zurasende wird schon weit vorher, – ohne Sehen – informiert, er weiss, vorn droht Gefahr!!

[0014] Praxis und Erfahrung werden die günstigsten Lösungen erkennen!

[0015] Die Nachfolgenden, Gewarnten, warnen weiter, es baut sich eine Warn – wellenzone, nach rückwärts auf, Grenze ist die Reichweite.,

[0016] Unfälle, wie im Vorwort dargestellt, – 54 Fahrzeuge ineinandergefahren, – gibt es nicht mehr, auch die Gegenfahrbahn fährt vorsichtiger!

3.6 Beschreibung – Änderung lt. Schreiben vom 7.12.2006

"Funkwarnsystem für Kraftfahrzeuge zur Vermeidung von Auffahrunfällen,,"

Aktenzeichen: 20 2006 001 752.6

Funkwarngerät;

[0017] Größe wie Handy, geplant mit 2 einfachen Funktionen:

„Senden,“ (Warnen) sofort ohne Wählen mit Tastendruck-Zeitersparnis

„Empfangen,“ (des Warnsignals) gewarnt werden, Gerät immer auf „Empfang,“

Rufnummer – weltweit gleich

Kanal – weltweit gleich,

Reichweite bis 5 km

Codierung, Frequenz, Wellenlänge, (Technische

Grundeigenschaften), alles gleich.:
Bei Gefahr – Anruf – Warnblinken und Warnrufen des Gerätes im Fahrzeug des Gewarnten
Der Gewarnte reagiert nach Situation. (Er rast nicht ungebremst in den Stau!!)

[0018] Erläuternde Beschreibung in Anlehnung an § 6 der Gebrauchsmusterverordnung:

- 1 – Technisches Gebiet: Verkehrswesen
- 2 – Stand der Technik: Weltweit kein wirksamer Schutz vor Auffahrunfällen, im Winter kracht es weltweit täglich! (Siehe Anlagen!)
3. – Zugrunde liegendes Problem: Zur Zeit ist das Projekt „Warnsystem“, nur eine Idee, es muß praktisch untermauert werden, – aber erst vor „Nachahmung“, geschützt sein!
4. – Die Erfindung – das Gesamtprojekt – dient in erster Linie dem Schutz von Menschen und Material vor Katastrophen, schafft weltweit Arbeitsplätze.

Das sind auch vorteilhafte Wirkungen!

[0019] Beispiel für das Projekt Funkwarnsystem ist die Warnblinkanlage – sie ist weltweit da, aber ihr Fehler ist, dass sie nur auf „Sicht“, basiert, dies ist oft unzureichend, vor allem im Winter

[0020] Der Weg vom Erkennen der Gefahr, bis zum Reagieren, (Anhalten) ist meist zu kurz, der Bremsweg reicht nicht, es knallt eben!

[0021] Der Grundgedanke des Projektes „Funkwarnsystem“, ist die Erkenntnis, dass Auffahrunfälle fast nur vom „Nachfolgeverkehr verursacht werden.

[0022] Die Zeit vom Gefahrerkennen bis zum Reagieren – Bremsen, Ausweichen, Anhalten ist, bedingt durch die meist zu kurze Sicht, bei den Geschwindigkeiten, – meist über 100 kmh zu kurz, es knallt eben!

[0023] Abhilfe ist hier nur das sofortige, anonyme Warnen – über Funk, er kommt immer an!

[0024] Der Gefährdete, welcher auf den Unfallort zurast, ist zum Zeitpunkt des Unfalles oft noch kilometerweit entfernt, er sieht natürlich nicht den Unfallort, aber, sofort von Erkennenden – Beteiligten – im Stau Stehenden mittels Funkwarnzeichen informiert, (Sprechfunk dauert zu lange,) wird er reagieren, Schauen, Bremsen, Anhalten, auch selbst warnen.

[0025] Diese Überlegungen sind der Inhalt dieses Projektes – den Nachfolgeverkehr, die Gefährdeten, (später ungewarnt die Opfer) rechtzeitig sicher zu Warnen.

[0026] Laut Polizeibericht von der Massenkarambolage bei Münchberg hat es 20 Minuten lang noch geknallt! Welche Zeit zum Warnen!

[0027] Weil das „Projekt Funkwarnung“, weltweit gelten muss, braucht es Schutz vor „Nachahmung“,: Für dieses Projekt wird, wenn fertig und erprobt, Patentschutz – weltweit – beantragt!!

3.7 Volkswirtschaftlicher Nutzen

[0028] Die zum Gebrauchsmuster – später Patentschutz – vorgesehenen Massnahmen erfordern weitere Forschung, Planung, Herstellung der Warnfunkgeräte, kraftfahrzeuggerecht, das erfordert Produktionsstätten, somit Arbeitsstätten für die Produktion. Es entsteht ein neuer Wirtschaftszweig.

[0029] Weil patentgeschützter Alleinhersteller dieser Artikel, auch weltweite Vermarktung.

4.0 Zusammenfassung

[0030] Das zum Gebrauchsmuster – später zum Patentschutz – angemeldete Projekt "Funkwarnsystem" erfordert noch:

- weitere praktische Forschung und Erprobung für den Einbau in Neufahrzeuge
- weitere Forschung für das Funktechnische – (Richtfunk, Reichweiten usw.)
- durch Massenproduktion kostengünstig – für "Jeden" erschwinglich
- wichtig – die weltweite Einführung – alle sind betroffen!

[0031] Dieses "Funkwarnsystem" wird Auffahrunfälle nicht verhindern – aber begrenzen – es ist ein Anfang!!

[0032] Der vorliegende Gebrauchsmusterantrag entspricht nicht den im "Merkblatt für Gebrauchsmusteranmelder" empfohlenen Regeln.

[0033] Er ist aber, bedingt durch die weltweite Bedeutung des Vorhabens – wenn er politisch und ökonomisch anerkannt wird – ein Ansatz, personelle und wirtschaftliche Schäden von der Menschheit abzuwenden, zumindest aber zu begrenzen.

[0034] Die technischen Merkmale sind, weil Erprobung und Praxis fehlen, unausgereift unfertig, sie müssen weiterentwickelt, vervollkommen werden, das erfordert Zeit und Sicherheit.

[0035] Unter diesen Umständen bitte ich, dass vorerst die Grundidee vor fremder Nachahmung geschützt wird.

Die Grundidee:

[0036] Sofortige funktechnische Warnung vom Ort der Bedrohung aus, mittels spezieller Funkgeräte, – weltweit einheitlich – in Regie der Erfinder!!

[0037] Der Bedrohte wird früher, ohne den Unfall zu sehen, schon gewarnt, die Reaktionszeit – der Bremsweg – wird verlängert.,

[0038] Funkwarnung wirkt auch bei Nebel und schlechter Sicht „welches ja die Hauptursache bei Auffahrunfällen ist!

[0039] Der Antrag zum Patent wird nachgereicht.

Schutzansprüche

1. Funkwarngerät (FWG) dadurch gekennzeichnet:

dass neuentwickelte, einfache, auch handelsübliche Mini-Handfunksprechgeräte, – Handys-(Walkie-Talkie-System) – verschiedener Anbieter – für zwei Funktionen „Senden-Empfangen,, – des Warnsignals – mit gleicher Rufnummer auf gleichem Kanal – gleiche Codierung – gleiche Frequenz – gleiche Wellenlänge – gleiche Technische Grundeigenschaften – müssen vom Fachmann einheitlich gleich eingestellt werden.

2. FWG nach 1- dadurch gekennzeichnet:

dass alle Geräte batteriegetrieben, zulassungsfrei, genehmigungsfrei, lizenzfrei, betrieben werden. Reichweite 0 bis 5 km.

3. FWG nach 1- 2.- dadurch gekennzeichnet:

dass alle Geräte leicht erreichbar – Mittelkonsole – im Fahrzeug eingebaut werden, nur mit Tastendruck – ohne Wählen – sofort „Senden-Warnen,, können. Die Normaleinstellung ist „Empfang,, Weitere Schnelleisaltungen werden erprobt – Warnzeit.

4. FWG nach 1-2-3- dadurch gekennzeichnet:

dass der Empfänger doppelt – visuell – Sehen, Blinken – und akustisch – Hören – mit Warnlaut, (Klingeln) sicher im Gefahrenbereich gewarnt wird. – (Er kann reagieren)
Verbesserungen aus der Praxis vorbehalten!

Es folgt kein Blatt Zeichnungen